

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

31.01.2007

108.

### **Schriftliche Anfrage von Claudia Simon und Ursula Uttinger betreffend Krippen, Vereinfachung der Anforderungen für deren Gründung**

Am 1. November 2006 reichten die Gemeinderätinnen Claudia Simon (FDP) und Ursula Uttinger (FDP) folgende Schriftliche Anfrage GR 2006/470 ein:

Kürzlich konnte man in der NZZ von den erschwerten Umständen, in der Stadt Zürich eine neue Kinderkrippe zu eröffnen, lesen. In Zürich müssen etwas doppelt so viele Konzepte und Papiere eingereicht werden wie zum Beispiel im Kanton Aargau. Gerade für kleinere Krippen bedeutet das oft das Aus. Das Sozialdepartement der Stadt Zürich rechtfertigt die vielen Papiere, die es für eine Krippengründung einfordert, mit den Vorgaben des Kantons.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen und danken im Voraus für eine begründete Antwort:

1. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass es Firmen gibt, welche die Gründung neuer Krippen in anderen Kantonen einem Standort in der Stadt Zürich vorziehen, weil ihnen dort weniger Hürden auferlegt werden?
2. Wenn ja, was sind die Gründe dazu aus der Sicht des Stadtrates?
3. Was hat der Stadtrat bisher unternommen, in der Stadt Zürich und beim Kanton Zürich eine Vereinfachung der Anforderungen von Krippengründungen zu erreichen?
4. Welche anderen Massnahmen zur Vereinfachung von Krippengründungen sieht der Stadtrat sonst noch?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:** Dem Stadtrat sind keine Firmen bekannt, welche aufgrund der ihnen in der Stadt Zürich auferlegten Hürden die Schaffung neuer Krippen in einem anderen Kanton vorziehen. Die von den Fragestellern aufgestellte Hypothese erscheint schon deshalb als fragwürdig, weil die Stadt Zürich schweizweit im Vergleich zur Einwohnerzahl die grösste Anzahl an Krippen und an Betreuungsplätzen aufweist. Nach den Feststellungen der städtischen Krippenaufsicht scheitern Krippengründungen nicht am von der Stadt auferlegten administrativen Aufwand, sondern an zu teuren oder für die Kinderbetreuung ungeeigneten Räumlichkeiten, an ungenügender Kapitalisierung und zu wenig qualifiziertem Personal. Solche Probleme stellen sich allerdings bei jeder Firmengründung und in jeder Branche.

An einer Krippengründung in der Stadt Zürich interessierte Trägerschaften können sich durch die Kontaktstelle für die Gründung von Kindertagesstätten (KONKITA) beraten lassen und die Stadt stellt (neben dem Bund) Starhilfen zur Sicherung der Liquidität in der Anfangsphase zur Verfügung. Liegt die Krippe in einem Gebiet mit grossem Bedarf an günstigen Betreuungsplätzen, schliesst das Sozialdepartement mit den Trägerschaften Leistungsvereinbarungen (Kontrakte) ab über eine bestimmte Anzahl Plätze und zu einem garantierten Tarif. Dies ermöglicht den Eltern bezahlbare Betreuung und bringt den Krippen ein sicheres Einkommen. Die Voraussetzungen für die Gründung und den Betrieb privater Krippen sind damit in der Stadt Zürich sehr gut, und dies erklärt auch die oben erwähnte überdurchschnittliche Anzahl an Krippen und an Betreuungsplätzen.

**Zu den Fragen 3 und 4:** Die Betriebsbewilligung ist an die Erfüllung der von der Bildungsdirektion erlassenen Krippenrichtlinien gebunden. Diese geben zwar Gewähr für eine professionelle Kinderbetreuung, führen aber auch zu einem Betriebsaufwand, welcher sich in hohen

Tageskosten niederschlägt. Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass mit flexibleren Betriebskonzepten und Betreuungsschlüsseln sich die Betreuungskosten verringern lassen, was nicht zuletzt auch im Interesse der subventionierenden Stadt liegt. In diesem Sinne wird er an die Bildungsdirektion gelangen.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**